

Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

VRV NRW • Martin-Luther-Platz 40 • 40212 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Per E-Mail:
gutachterdienst@landtag.nrw.de

Dienstanschrift:
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Martin Hollands

c/o Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
nrw@bdvr.de
<http://nrw.bdvr.de>

Düsseldorf, 19. Oktober 2020

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) / Personaletat
Stellungnahme zur Anhörung im Unterausschuss Personal am 27. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Die Verwaltungsrichtervereinigung nimmt zur Kenntnis, dass im derzeitigen Haushaltsentwurf für die Verwaltungsgerichtsbarkeit keine neuen Planstellen oder die Verlängerung von kw-Vermerken vorgesehen sind. Hiergegen bestehen - auf Grundlage der derzeitigen Sachlage - im Grundsatz keine Bedenken. Es wird jedoch Bedarf für Randkorrekturen gesehen. Im Einzelnen:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist weiter stark durch die Bearbeitung der Asylverfahren belastet. Wenngleich die Zahl der neu eingehenden Asylverfahren rückläufig ist, sind die massiven Eingänge vor allem aus den Jahren ab 2017 zu bewältigen. Zur Jahresmitte waren noch rund 30.000 Asylverfahren (Hauptsacheverfahren) bei den Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen anhängig. Diese werden auf absehbare Zeit weiter einen großen Teil der richterlichen Arbeitskraft binden. Die Verwaltungs-

gerichtsbarkeit begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren hierauf reagiert hat und die Verwaltungsgerichte personell verstärkt worden sind. Insbesondere die im letzten Jahr erfolgte Verlängerung von 164 kw-Vermerken führt dazu, dass jedenfalls derzeit eine personelle Verstärkung nicht akut erforderlich ist.

Aus Sicht der Verwaltungsrichtervereinigung besteht jedoch für einen Teilbereich Korrekturbedarf. Zur Entlastung der Verwaltungsgerichte bei der Bearbeitung der Asylverfahren ist im Jahr 2018 bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen eine Asyldokumentationsstelle eingerichtet worden. Diese unterstützt die Richterinnen und Richter als wissenschaftliche Begleitung vor allem bei der Recherche von Informationen zu den Herkunftsländern. Die durchgeführten Recherchen sind für alle Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen verwertbar. Durch die Asyldokumentationsstelle wird die Arbeit der Richterinnen und Richter an zentraler Stelle effektiv unterstützt und die Erledigung der Verfahren beschleunigt. Die für die Dokumentationsstelle geschaffenen, derzeit noch befristeten Stellen sollten entfristet werden, um eine dauerhafte assistierend-wissenschaftliche Unterstützung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts sicher zu stellen. Dem sollte mit dem vorliegenden, jedenfalls aber mit dem Personaletat im kommenden Haushaltsjahr Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hollands